

# „Sterne des Sports“

## Wettbewerbsregularien

### 1. Initiatoren des Wettbewerbs

Der Wettbewerb „Sterne des Sports“ ist eine Initiative des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) und des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR). Bei ihrer Arbeit sowie bei der Durchführung des Wettbewerbs werden beide Organisationen unterstützt

- auf Ebene der Bundesländer („Silberebene“) durch die Landessportbünde / Landessportverbände (LSB) und die genossenschaftlichen Regionalverbände / Marketingeinrichtungen,
- auf lokaler Ebene („Bronzeebene“) durch die jeweiligen Untergliederungen des organisierten Sports (z. B. Kreis- und Stadtsportbünde) und die teilnehmenden Volksbanken Raiffeisenbanken.

### 2. Inhalt des Wettbewerbs

Der Wettbewerb würdigt das gesellschaftspolitisch wirksame Leistungsspektrum von Sportvereinen und deren besonderes ehrenamtliches Engagement. Er zeichnet entsprechende Tätigkeiten und Projekte aus, die beispielsweise einem der folgenden Themenfelder zugeordnet sein können:

- Bildung und Qualifikation
- Ehrenamtsförderung
- Familie
- Gesundheit und Prävention
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Integration und Inklusion
- Kinder und Jugend
- Klima-, Natur- und Umweltschutz
- Leistungsmotivation
- Senioren
- Vereinsmanagement

Das auszuzeichnende Engagement kann sich sowohl aus dem regulären Vereinsprogramm ergeben, als auch aus einem langfristigen bzw. auf Dauer angelegten besonderen Projekt.

### 3. Systematik des Wettbewerbs

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt auf drei Ebenen:

- Auf lokaler Ebene („Bronzeebene“) wird von allen Teilnehmern der Beste mit dem „Großen Stern des Sports“ in Bronze ausgezeichnet. Verantwortlich hierfür ist die ausschreibende Volksbank Raiffeisenbank gemeinsam mit der örtlich zuständigen Untergliederung des organisierten Sports („Bronzepartner“).
- Auf der Ebene der Bundesländer („Silberebene“) wird von allen Gewinnern des „Großen Stern des Sports“ in Bronze der Beste mit dem „Großen Stern des Sports“ in Silber ausgezeichnet. Verantwortlich hierfür ist der für das Bundesland zuständige genossenschaftliche Regionalverband / die Marketingeinrichtung gemeinsam mit dem für das Bundesland zuständigen Landessportbund / Landessportverband („Silberpartner“). Eine Ausnahme bildet Niedersachsen, wo es für die Region Weser-Ems einen eigenen „Großen Stern des Sports“ in Silber gibt.
- Auf Bundesebene („Goldebene“) wird von allen Gewinnern des „Großen Stern des Sports“ in Silber der Beste mit dem „Großen Stern des Sports“ in Gold ausgezeichnet. Verantwortlich hierfür sind DOSB und BVR gemeinsam („Goldpartner“).

Auf allen drei Wettbewerbsebenen können, über den jeweiligen „Großen Stern des Sports“ hinaus, weitere, kleine "Sterne des Sports" vergeben werden.

### 4. Ausschreibung des Wettbewerbs

Der BVR informiert alle Volksbanken Raiffeisenbanken über den Start des neuen Wettbewerbs mittels Rundschreiben. Banken, die den Wettbewerb in ihrer Region ausschreiben möchten, melden ihre Teilnahme vor Ausschreibung im BVR-Extranet unter **Vertrieb > Öffentlichkeitsarbeit > „Sterne des Sports“ 2015 > Anmeldung** verbindlich an. Voraussetzung für die Teilnahme von Banken ist

- die Mitgliedschaft im BVR bzw. in einem der genossenschaftlichen Regionalverbände,
- die verbindliche Anmeldung der Teilnahme beim BVR und
- die damit verbundene Anerkennung dieser Wettbewerbsregularien einschließlich des Zeitplanes für alle Beteiligten, der als Anlage beigefügt ist und jährlich angepasst wird.

Die für die Ausschreibung erforderlichen Unterlagen und Materialien (zum Beispiel Informationen für interessierte Vereine, Bewerbungsbogen) können teilnehmende Banken über den DG VERLAG beziehen oder im BVR-Extranet sowie unter <http://www.sterne-des-sports.de> herunterladen.

## **5. Teilnahmeberechtigte Vereine**

Teilnehmen können alle unter dem Dach des DOSB organisierten Sportvereine, also alle Sportvereine, die Mitglied von Landessportbünden, Spitzenverbänden oder Sportverbänden mit besonderen Aufgaben sind. Es ist nicht erforderlich, dass der Verein bereits Kunde der Bank ist, bei der er sich bewirbt.

## **6. Bewerbung von Vereinen**

Vereine, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und an dem Wettbewerb teilnehmen möchten, bewerben sich schriftlich mittels des offiziellen Bewerbungsbogens bei der ausschreibenden Volksbank Raiffeisenbank, in deren Geschäftsgebiet der Verein seinen satzungsmäßigen Sitz hat. Der Bewerbung sind Belege und weitere Informationen (zum Beispiel Konzepte, Beschreibungen, Presseartikel) beizufügen, soweit diese die Bewerbung betreffen.

Der Verein kann sich mit einem Engagement wiederholt bewerben, soweit nicht das Engagement in dieser Form (unverändert) bereits im Vorjahr auf Bronzeebene als Sieger ausgezeichnet wurde.

Sofern die Volksbank Raiffeisenbank, in deren Geschäftsgebiet der Verein seinen satzungsmäßigen Sitz hat, den Wettbewerb nicht ausschreibt oder die Bewerbung des Vereins nicht entgegennimmt, kann der Verein seine Bewerbung beim für die Region zuständigen genossenschaftlichen Regionalverband / bei der für die Region zuständigen Marketingeinrichtung einreichen („Findelkindregelung“). Die Information hierzu findet der Verein unter <http://www.sterne-des-sports.de> und in den Bewerbungsunterlagen.

## 7. Ablehnung von Bewerbungen

Eingereichte Bewerbungen werden abgelehnt, wenn

- der Verein die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt,
- die Bewerbung nicht schriftlich mit dem offiziellen Bewerbungsbogen erfolgt ist,
- die Bewerbungsfrist abgelaufen ist oder
- die Bewerbung ein Engagement betrifft, für welches der Verein in dieser Form (unverändert) bereits im Vorjahr auf Bronzeebene als Sieger ausgezeichnet wurde.

## 8. Bewertung der Bewerbungen

Nach dem Ende der Bewerbungsfrist werden alle angenommenen Bewerbungen von einer Jury bewertet. Für die Organisation und Durchführung der Jurysitzung sind die Partner der jeweiligen Ebene gemeinsam verantwortlich. Dabei werden die Bewertungskriterien angewendet, die von DOSB und BVR bundesweit einheitlich zur Verfügung gestellt werden. Für die Wahl des Termins der Jurysitzung wird empfohlen, den Zeitplan des Wettbewerbs zu beachten.

## 9. Zusammensetzung der Jury, Mitwirkungsverbot

Die Jury wird mindestens gebildet aus

- jeweils einem Vertreter beider Partner und
- einer weiteren, nicht einem der beiden Partner zugehörigen Person.

Die Jury kann beliebig erweitert werden, wobei aus Gründen der Objektivität und Transparenz neutralen, also nicht einem der beiden Partner zugehörigen Personen der Vorzug zu geben ist. Pro Jurymitglied ist nur eine Stimme zulässig. Die Gesamtzahl der Jurymitglieder sollte ungerade sein.

Jurymitglied kann nicht sein,

- wer Mitglied eines sich um die Auszeichnung bewerbenden Vereins ist oder
- wer bereits Mitglied einer Jury auf vorheriger Ebene gewesen ist.

## 10. Preisverleihung

Für die Organisation und Durchführung der Preisverleihung sind die Partner der jeweiligen Ebene gemeinsam verantwortlich. Die Festlegung von Ort und Gestaltung der Preisverleihung bleibt den Partnern überlassen. Für die Festlegung des Termins auf Bronzeebene wird empfohlen, den Zeitplan des Wettbewerbs zu berücksichtigen, für die Festlegung des Termins auf Silberebene ist die Frist aus dem Zeitplan des Wettbewerbs maßgeblich.

Konstitutiver Bestandteil der Preisverleihung ist die Übergabe des „Großen Stern des Sports“ der betreffenden Ebene an den Sieger.

## 11. Weitergabe des Siegers auf die nächste Ebene

Für die Weitergabe des Gewinners eines „Großen Stern des Sports“ auf die nächste Ebene ist die teilnehmende Bank (Bronzeebene) bzw. der zuständige genossenschaftliche Regionalverband / die zuständige Marketingeinrichtung (Silberebene) verantwortlich. Hierbei sind die verpflichtenden Fristen des Zeitplans zu beachten. Eine kurze Begründung der Jury für die Wahl des Gewinners sollte der Weitergabe beigefügt werden. Das weitere Vorgehen auf der nächsten Ebene folgt den oben festgelegten Regularien (Nummern 8 bis 11).

## 12. Sonderfälle

- **Umgang mit „Findelkindern“ (Nr. 6 Absatz 3)**

Genossenschaftliche Regionalverbände / Marketingeinrichtungen, die Bewerbungen von „Findelkindern“ entgegennehmen, versuchen zunächst, für diese Vereine in unmittelbarer Nähe zum Sitz des Vereins teilnehmende Banken zu finden („Patenbank“). In diesem Fall ist die Bewerbung an die Patenbank weiterzuleiten. Ist dies nicht möglich, ersetzt der genossenschaftliche Regionalverband / die Marketingeinrichtung die Bronzeebene durch eigenes Handeln, in dem eine Jury zunächst aus allen „Findelkindern“ die beste Bewerbung kürt und mit einem „Großen Stern des Sports“ in Bronze auszeichnet, bevor dieser Verein als Bronzesieger an die Silberjury weitergegeben wird. Das Doppelmitwirkungsverbot aus Nr. 9 Absatz 3 Alternative 2 gilt in diesem Fall nicht.

- **regionale Arbeitsgemeinschaften teilnehmender Banken**

Beim Zusammenschluss mehrerer Banken zu einer regionalen Arbeitsgemeinschaft, die den Wettbewerb gemeinsam ausschreibt und auf Bronzeebene durchführt, kann jede der teilnehmenden Banken einen „Großer Stern des Sports“ in Bronze vergeben. Zur Teilnahme beim BVR anmelden müssen sich jedoch alle Banken einzeln und ggf. dabei einen gemeinsamen Ansprechpartner benennen.

- **Landkreis- und bundeslandübergreifende Geschäftsgebiete teilnehmender Banken**

Banken, die landkreis- oder bundeslandübergreifende Geschäftsgebiete haben, können von dem Grundsatz, dass eine teilnehmende Bank nur einen „Großen Stern des Sports“ in Bronze vergeben darf, mit Zustimmung von DOSB und BVR abweichen.

- **Banken in den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg**

In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg ergibt sich die Gliederung der Bronzeebene durch das jeweilige Geschäftsgebiet der dort tätigen Banken. Ist im gesamten Bundesland nur eine Bank tätig, kann die Bank die Bronzeebene in Abstimmung mit dem zuständigen LSB und DOSB/BVR gliedern.

### 13. Schlussbestimmungen

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs können der DOSB und der BVR sowie die von ihm hierfür Beauftragten angesprochen werden. Über alle vorgelegten Fragen entscheiden DOSB und BVR ausschließlich und abschließend. Beide Partner setzen hierfür eine Projektleitung ein.

Diese behält sich vor, Vereine oder Banken, die ohne vorherige Zustimmung gegen diese Wettbewerbsregularien verstoßen, unter Ausübung eigenen Ermessens und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit aus dem laufenden Wettbewerb auszuschließen. Der Ausschluss erfolgt nicht ohne vorherige Rücksprache mit dem zuständigen Landessportbund / Landessportverband bzw. dem zuständigen genossenschaftlichen Regionalverband / der zuständigen Marketingeinrichtung.

Anlage:

## „Sterne des Sports“ 2015: Zeitplan für alle Beteiligten

Termin	Empfehlung	Verpflichtung
Anfang März 2015	Versand des BVR-Rundschreibens an seine Mitgliedsbanken mit den Informationen zum Start des neuen Wettbewerbsjahres  <b>Hinweis: Teilnehmende (ausschreibende) Banken müssen sich auch in diesem Jahr verbindlich beim BVR im Extranet anmelden. Dies sollte bis zum 29. Mai 2015 erfolgt sein.</b>	
März 2015	Beginn des Bewerbungszeitraums für Vereine	
ab März 2015	Einreichung der Bewerbungen von Vereinen bei teilnehmenden Banken	
29. Mai 2015	Anmeldeschluss für teilnehmende Banken beim BVR	
26. Juni 2015	Ende des Bewerbungszeitraums bei allen teilnehmenden Banken	
bis 31. Juli 2015	Organisation und Durchführung der Bronzejury, Versand der Einladungen an Bronzesieger zu den Preisverleihungen in den Regionen	
bis 28. August 2015	Einreichung der Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Bronze bei den zuständigen Genossenschaftsverbänden	
bis 18. September 2015	Preisverleihungen „Sterne des Sports“ in Bronze 2015 in den Regionen, nach der jeweiligen Preisverleihung Versand der Einladung an den Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Bronze zur Preisverleihung auf Landesebene	

Termin	Empfehlung	Verpflichtung
bis 16. Oktober 2015	Organisation und Durchführung der Silberjury	
<b>bis 30. Oktober 2015</b>		<b>Einreichung aller Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Silber beim BVR</b>
bis 20. November 2015	Organisation und Durchführung der Goldjury in Frankfurt am Main	
<b>bis 27. November 2015</b>		<b>Preisverleihungen „Sterne des Sports“ in Silber 2015 in den Ländern</b>
ab 1. Dezember 2015	Versand der Einladungen an alle Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Silber zur Abschlussveranstaltung in Berlin	
Januar 2016	Preisverleihung „Sterne des Sports“ in Gold 2015 in Berlin	

#### Hinweis:

**Fett-rot gedruckte Fristen** sind Ausschlussfristen. Die Projektleitung von DOSB und BVR behält sich vor, Vereine, Banken und Verbände, die sich ohne vorherige Zustimmung nicht an diese Fristen halten, vom laufenden Wettbewerb auszuschließen, um Verzögerungen im Ablauf im Interesse aller anderen zu verhindern.

Die Projektleitung besteht aus:

#### Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

Bernd Lausch

Telefon (069) 67 00 – 306

E-Mail lausch@dosb.de

#### Bundesverband der Deutschen

#### Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Martin Buth

Telefon (030) 20 21 – 13 32

E-Mail m.buth@bvr.de